Beilage C der VHS vom 9.11.26, RU6-E-885/041-2026

Magistrat der Stadt Wiener Neustadt
Magistratsdirektion

wiener neustadt

An die
Landeshauptfrau von Niederösterreich
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Verkehrsrecht
zH Herrn MMMag. Eduard Schadinger
Landhausplatz 1, Haus 14
3109 St. Pölten

vorab per E-Mail an: post.ru6@noel.gv.at

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Verkehrsrecht (RU6)

28. OKT. 2026

RU6 -
Bearbeiter/in Beilagen

pro

Datum: 27.10.2026

Bearbeiter/in: Mag. Sterkus
DW: 134 Fax: 129
E-Mail: magistratsdirektion@wiener-neustadt.at

Bezug: Ihre GZ: RU6-E-885/041-2026

Betreff: Stellungnahme gemäß § 31e EisbG iVm § 8 AVG zum Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß § 31 ff EisbG - Vorhaben „Teilelektrifizierung Puchbergerbahn"

Sehr geehrter Herr MMMag. Schadinger!

In obiger Angelegenheit nimmt die Stadt Wiener Neustadt zum Vorhaben der ÖBB-Infrastruktur AG wie folgt Stellung:

I. Sachverhalt

Mit Antrag vom 31.08.2026 begehrt die ÖBB-Infrastruktur AG die Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß §§ 31 ff EisbG für die Teilelektrifizierung der Puchbergerbahn. Konkret handelt es sich um die Strecken 16301 Wiener Neustadt (in Nb)=Puchberg am Schneeberg km 49,220 – km 5,568 und 16601 Bad Fischau-Brunn=Wöllersdorf km 0,350. Laut Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG dient das Vorhaben der Modernisierung und Verbesserung der Infrastruktur der Puchbergerbahn sowie der nachhaltigen Stärkung des schienengebundenen Regional- und Nahverkehrs. Mit diesem Projekt mitumfasst ist einerseits die Errichtung einer Oberleitungsanlage ab dem bestehenden Oberleitungsende im Bahnhof Wiener Neustadt Hauptbahnhof bis einschließlich des Bahnhofs

Bad-Fischau-Brunn sowie andererseits Gleisneulagen und die Modernisierung der Haltestelle Wiener Neustadt Anemonensee.

II. Parteistellung

Die in Anspruch zu nehmenden Grundstücke Nr. 550/5, 3729/5, 5085/3, 2839/5, 2839/6 und 5349 alle in der KG 23443, stehen im Eigentum der Stadt Wiener Neustadt und sind öffentliches Gut. Die Grundstücke Nr. 3739/1, 3739/3, 2839/2, 2840/4, 2843/3, 2847/55 und 2847/52 alle in der KG 23443, stehen im Privateigentum der Stadt Wiener Neustadt. Durch den Bau der neuen Gleise werden Teile der gegenständlichen Grundstücke in Anspruch genommen bzw. für die Dauer des Baus benützt und sohin für die Stadt Wiener Neustadt im Zeitraum der Bauarbeiten unbenützbar gemacht. Daraus ergibt sich gemäß § 31e EisbG iVm § 8 AVG die Parteistellung.

III. Wiederherstellungsverordnung der EU

Die Wiederherstellungsverordnung der EU verpflichtet österreichische Städte – sohin auch die Stadt Wiener Neustadt – den Nettoverlust an städtischer Grünfläche und Baumüberschirmung aufzuhalten bzw. einen steigenden Trend nachzuweisen.

Durch die Umsetzung des Projekts der ÖBB-Infrastruktur AG und die damit verbundene Inanspruchnahme städtischer Grundstücksflächen kommt es zu einem Nettoverlust in der Gesamtflächenbilanz. Infolgedessen wird die Stadt Wiener Neustadt beeinträchtigt, den ihr aus der Wiederherstellungsverordnung obliegenden Verpflichtungen ordnungsgemäß und vollständig nachzukommen.

Aufgrund der für das Vorhaben der ÖBB-Infrastruktur AG erforderlichen Inanspruchnahme von öffentlichem Gut sowie Privatgut der Stadt Wiener Neustadt regt diese anstelle einer finanziellen Entschädigung eine Naturalabgeltung in Form der Übertragung von im Eigentum der ÖBB-Infrastruktur AG stehenden Grundstücken an.

Aus Sicht der Stadt Wiener Neustadt würden die Grundstücke Nr. 4230/186 und Nr. 4230/187, jeweils KG 23443 Wiener Neustadt hierfür in Frage kommen.

Die Stadt Wiener Neustadt ersucht daher, diese Möglichkeit im weiteren Verfahren bzw. in der Verhandlung am 09.11.2026 gemeinsam mit der ÖBB-Infrastruktur AG erörtern zu können.

Für die Stadt Wiener Neustadt

Mag. Markus Biffl
Magistratsdirektor